


Unsere Themen

- **Selektion**
Lebenswert - lebensunwert
- **Der Generationenvertrag**
Das Verfallsdatum ist erreicht
- **Blick in den Versicherungs-scheinordner**
Preisunterschiede von mehreren hundert Prozent möglich
- **Time out**
Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen
- **Urteile auf den Punkt gebracht**
Urteile aus der Assekuranz
- **Steuerrechner für Verbraucher**
Vertrauen ist gut – Kontrolle besser
- **Im Namen des Volkes**
Urteile-fuer-Verbraucher.de

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

Selektion

Lebenswert - lebensunwert

Der medizinische Fortschritt ist durch nichts mehr aufzuhalten. Irgendwann muß zwangsläufig der Punkt erreicht werden, an dem die Fortschritte in der medizinischen und pharmakologischen Forschung nicht mehr – zumindest nicht mehr für alle – bezahlbar bleiben und somit auch nicht mehr für alle umgesetzt werden können. Diese nüchterne Feststellung ist keine Frage von Ethik oder Moral, sondern nur eine einfache mathematische Folgerung.

Zwei und zwei ist seit Adam Riese nun einmal vier und kann auch aus moralischen Gründen weder auf 3,9 noch 4,1 schöngeredet werden.

Wer sich die Mühe macht, die Entwicklung unseres Bruttosozialproduktes und die Entwicklung unserer Gesundheitskosten in einem Diagramm als Kurven darzustellen, wird feststellen, daß sich die Kurven irgendwann einmal schneiden werden. Das bedeutet nichts anderes, als daß zu diesem Zeitpunkt unser gesamtes Bruttosozialprodukt allein zur Abdeckung der Gesundheitskosten aufgewandt werden müßte.

Daß dieser Weg nicht beschritten werden kann, dürfte jedem Verbraucher einleuchten. Eine Reform unseres Gesundheitswesens ist also zwingend erforderlich, und die Verantwortlichen sollten durchaus in der Lage sein auch über unpopuläre Sachverhalte einmal laut nachzudenken.

Die Diskussion über die Kosten-Nutzen-Rechnung von schweren Operationen bei alten Menschen, die durch die Professoren Friedrich Breyer und Joachim Wiemeyer ausgelöst wurde, macht im Grunde nur das ganze Ausmaß der Misere deutlich.

Im Altertum wurden die Boten schlechter Nachrichten hingerichtet. Heute ist man vom Köpfen etwas abgekommen, dafür werden Professoren, die laut nachdenken oder unbequeme Wahrheiten gar offen auszusprechen wagen, in aller Öffentlichkeit gnadenlos verprügelt.

Die Professoren haben etwas ausgesprochen, was allen Verantwortlichen schon seit Jahren

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

klar ist oder zumindest klar sein müßte. Die Mittel, die für die Gesundheit zur Verfügung stehen, sind knapp und müssen – wie jedes andere knappe Gut auch - in irgend einer Weise bewirtschaftet werden. Es müssen also zwangsweise Prioritäten gesetzt werden, um eine optimale Verwendung der vorhandenen Mittel sicherzustellen.

Wie diese Prioritäten gesetzt werden, darüber muß sicherlich verantwortlich entschieden werden. Die vorgeschlagene Altersbegrenzung für aufwendige Operationen ist sicherlich ein Weg, der in die Diskussion einbezogen werden kann. Ob er glücklich ist oder durch andere ersetzt werden kann, steht auf einem anderen Blatt.

Stellen Sie sich vor:

Folgt man den Prognosen der Wissenschaftler, so wird vielleicht irgendwann in naher Zukunft sogar eine Gehirntransplantation möglich werden. Eine solche Operation würde nach dem Stand der heutigen medizinischen Technik mit einigen Millionen zu Buche schlagen.

Sicherlich ein Extremfall, der auch noch in ferner Zukunft liegt, werden sie jetzt vielleicht sagen, aber er beweist gleichwohl die Ausweglosigkeit, in der sich unser Gesundheitswesen befindet. Diese Aussage gilt im übrigen in gleicher Weise für die gesetzliche und die private Krankenversicherung.

Auch wenn für die private Krankenversicherung die eine oder andere Behandlung eher möglich sein dürfte, bedeutet das im Grunde doch nur, daß die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Behandlung vielleicht etwas höher ausfallen könnte.

Hinzu kommt, daß die private Krankenversicherung auf einer völlig anderen Grundlage aufbaut.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung haben alle Versicherten den gleichen Anspruch auf Versicherungsleistungen, zahlen aber unterschiedliche Beiträge, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Einkommen richtet.

Nennenswerte Rückstellungen werden in der gesetzlichen Krankenversicherung keine gebildet. Die Leistungen müssen aus dem jeweiligen Beitragseinkommen aller Versicherter erbracht werden. Reichen die Beiträge nicht mehr aus, müssen die Beitragssätze erhöht werden.

Bei der privaten Krankenversicherung bezahlt

jeder für die Leistungen, für die er sich entscheidet und die er vielleicht irgendwann einmal in Anspruch nehmen möchte.

Der private Krankenversicherer bildet zudem Altersrückstellungen, um seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten auch noch im Alter nachkommen zu können.

Der privat Versicherte kann also auch im Alter sicher sein, daß die Leistungen, die er in Anspruch nimmt, auch tatsächlich aus seinen Beiträgen oder auch aus seinen Rückstellungen kommt, und nicht - wie bei den gesetzlichen Kassen - erst von Kindern oder Enkeln verdient werden muß.

Gleichwohl werden wir uns alle uns an den ernüchternden Gedanken gewöhnen müssen, daß das medizinisch Mögliche auf Dauer nicht bezahlbar bleiben wird.

Hinzu kommt, daß die Gemeinschaft der Versicherten kaum bereit und in der Lage wäre, die Beiträge für eine solche „Extremmedizin“ zu bezahlen. Die Beiträge müßten jedes vernünftige Maß übersteigen.

Erklären Sie einmal einem jungen Arbeitnehmer von vielleicht 25 Jahren, er solle in den nächsten 50 Jahren monatlich 200 Euro zusätzlich zu seinen derzeitigen Krankenversicherungsbeiträgen zu bezahlen, um vielleicht später irgend wann einmal ähnliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Wie würde er Ihrer Meinung nach reagieren?

Der junge Mann würde entrüstet ablehnen. Abgesehen davon würde sein Einkommen wohl auch kaum ausreichen, Monat für Monat einen solchen Betrag hinzublättern.

Stellt sich die Frage: Wer soll das alles bezahlen?

Diese Frage kann im Augenblick noch niemand beantworten, und es wird in nächster Zeit noch heftige Diskussionen zu diesem Thema geben. Letztendlich wird der Staat in der Verantwortung bleiben, und es wird ein hartes Ringen um die Details geben.

Sicher dürfte allerdings sein, daß sich ältere Menschen auch in Zukunft keine Sorgen machen müssen, daß ihre notwendigen teuren Operationen – etwa aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - im Alter abgelehnt werden könnten.

Eine Selektion zwischen lebenswert und lebensunwert wird es in Deutschland nicht geben.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Der Generationenvertrag

Das Verfallsdatum ist erreicht

Der viel gepriesene Generationenvertrag hat sein Verfallsdatum erreicht. Und es gibt eine Menge Gründe, die zu seinem Scheitern beigetragen haben.

Die Jungen haben – auf gut Deutsch gesagt – die Schnauze voll. Die Jungen sind nicht mehr bereit, über Jahrzehnte hinweg, für die Älteren zu sorgen. Auch wenn es seit Menschengedenken immer so üblich war, sehen sie es anders.

Die Jungen wollen leben. Und zwar jetzt!

Die Älteren haben Ihre Pflicht getan. Sie sollen gefälligst bei Zeiten abtreten, bevor sie anfangen lästig zu werden, ist eine weitverbreitete Ansicht. Irgendwann werden sie dann – Vorstufe Pflegeheim – unauffällig und der Tendenz entsprechend natürlich ökologisch einwandfrei entsorgt.

Irgendwann werden vielleicht auch Sie zu jenen Älteren gehören, die den Jungen zur Last werden und müde geworden auf ihre Entsorgung warten.

Der medizinische Fortschritt läßt sich nicht mehr aufhalten.

Die Lebenserwartung eines jeden Einzelnen – also auch Ihre Lebenserwartung – steigt. Und diese Lebenserwartung wird zwangsläufig auch in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter steigen.

Überall können Sie es lesen: Es gibt immer mehr junge Alte.

Die Sterbetafeln müssen in immer kürzeren Abständen neu errechnet werden.

Den Begriff der Sterbetafeln haben Sie sicherlich schon einmal gehört oder gelesen. Bei uns in Deutschland muß alles seine festen Regeln haben. Wo kämen wir hin, wenn jeder einfach so vor sich hin sterben würde, wie er wollte.

Auch der Tod wird zu einer rein mathematischen Größe, die durch das statistische Bundesamt sehr genau erfaßt wird. Die Daten werden akribisch ausgewertet und in Tabellen – den vorgenannten Sterbetafeln – übersichtlich zusammen getragen.

Die Sterbetafeln lassen – nach Männlein und Weiblein sorgfältig getrennt - erkennen mit welcher voraussichtlichen Restlaufzeit Felix

Mustermann noch so zu rechnen hat, wenn er ein bestimmtes Alter erreicht hat.

Die Sterbetafeln sind eine unverzichtbare Grundlage für alle Kalkulationen im Bereich der Lebens-, Renten- und Krankenversicherung.

Und wehe, wenn sich Felix und Felicitas Mustermann sich nicht an ihre errechneten Werte halten.

Den Versicherungsmathematikern treibt es die hellen Schweißtropfen auf die Stirn. Nicht auszudenken, wenn z.B. in der medizinischen Forschung ein neues Heilmittel gegen den Krebs entwickelt würde, das jedem Erkrankten mit Sicherheit helfen könnte. Es müßte unter Verschluß gehalten werden, schon um die sozialen Sicherungssysteme nicht sofort zusammenbrechen zu lassen.

Nicht einmal auf die viel geschmähten Raucher könnten wir verzichten, denn da stehen Milliarden auf dem Spiel

Die Bundesregierung weiß – so zynisch es klingen mag - sehr wohl, warum sie sich mit aller Macht gegen ein umfassendes Werbeverbot für die Zigarettenindustrie einsetzt.

- Auf der einen Seite würden die vielen Milliarden, die durch die Tabaksteuer Jahr für Jahr zusammenkommen, im Staatshaushalt fehlen.
- Auf der anderen Seite würde unser gesamtes Rentensystem zusammenbrechen, wenn nicht mehr mit dem termingerechten, vorzeitigen Abgang der Raucher gerechnet werden könnte.

Nicht die Raucher, sondern die Nichtraucher handeln somit unsozial. Weil sie mit ihrer längeren Lebenserwartung nachhaltig gegen die Interessen der Gemeinschaft verstoßen, müßte im Grunde ihre Rente gekürzt werden.

Aus – wie es immer so schön heißt – gewöhnlich gut informierten Kreisen des Finanzministeriums ist zu erfahren, unser Finanzminister plane bereits eine Ausgleichsabgabe für Nichtraucher, um für eine ausgleichende Gerechtigkeit zu sorgen.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Blick in den Versicherungs-scheinordner

Preisunterschiede von mehreren hundert Prozent möglich.

Ein prüfender Blick in Ihren Versicherungs-scheinordner kann – nach unserer Erfahrung - recht hilfreich sein. Denn dort schlummern in der Regel ebenfalls eine Menge „stiller Reserven“, die mit dem Rechenstift mühelos aktiviert werden können.

Seit Jahren wirbt der Verband marktorientierter Verbraucher e.V. mit der Aussage:

„Halbieren Sie die Kosten Ihrer Versicherungen, und Sie haben mit Sicherheit mehr vom Leben“.

Der Durchschnittshaushalt – so haben Experten fest gestellt – könnte allein bei seinen privaten Versicherungen rund Euro 1.000 im Jahr einsparen. Wenn alle Verbraucher auch nur ein bißchen mitrechnen und die Preise vergleichen würden, ließen sich viele Beiträge glatt halbieren.

Preisunterschiede von zum Teil mehreren hundert Prozent zwischen preiswerten Anbietern und ihren teuren Wettbewerbern lassen so manches Verbraucherverhalten völlig unverständlich erscheinen.

- Auf der einen Seite bleibt vielen Verbrauchern kein Geld übrig für eine ausreichende Altersversorgung, die ihren Namen verdient,
- auf der anderen Seite wird mit vollen Händen das Geld für überhöhte Versicherungsbeiträge aus dem Fenster geworfen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Viele Verbraucher scheuen sich davor, ihrem gewohnten Versicherungsmann den Rücken zuzukehren.

Warum? Weil sie – vielleicht aus falschem Stolz - nicht zugeben wollen, daß auch sie in der heutigen Zeit rechnen müssen, um mit ihrem Geld über die Runden zu kommen.

Dabei gibt es – so der Verband marktorientierter Verbraucher e.V. - für einen intelligenten Verbraucher keinen vernünftigen Grund, mehr als nötig für seine Versicherungen zu bezahlen.

Denn es gibt keine sinnlosere Art, Geld zu vernichten.

Die für den Schadenfall so oft versprochene Kulanz ist in der Regel nur ein schönes Märchen. Es wird vorwiegend den weniger intelligenten Verbrauchern von den Vertretern der Ausschließlichkeitsorganisationen aufgetischt. Wenn die Prämien zu hoch sind oder die angebotenen Leistungen nicht stimmen, müssen die Kulanz und der persönliche Service herhalten.

Zum Teufel mit der Kulanz! Ihnen genügt ein Versicherer, der im Rahmen seiner Bedingungen korrekt reguliert. Wenn Ihnen auf der anderen Seite das Geld für eine ausreichende Altersversorgung bleibt, sollte Ihnen die Entscheidung für Ihre Brieftasche leichtfallen.

Schließlich wissen Sie nicht, ob die versprochene Kulanz jemals zum Tragen kommt.

- Wer weiß, vielleicht haben Sie nie einen Hausratschaden.
- Auch in der Kraftfahrtversicherung sind Sie mit recht stolz, daß Sie bereits mit SF 12 oder mehr fahren.

Denken Sie immer daran: **„Zeit und Geld können Sie in Ihrem Leben immer nur einmal ausgeben, dann sind sie beide – Zeit und Geld – unwiederbringlich fort“.**

Geld, das Sie jetzt – zum Teil völlig unnötig – in jungen Jahren für teure Versicherungen ausgeben, wird Ihnen eines Tages mit Sicherheit bei der Altersversorgung bitter fehlen. Denn alt werden, alt werden wollen und werden Sie bestimmt.

Wir vom Verband marktorientierter Verbraucher e.V. sind gerne bereit, zusammen mit Ihnen Ihren Versicherungsordner zu durchforsten und den Wildwuchs zu beschneiden.

Offen gesagt, viele Verbraucher gehörten geschlagen, wenn sie dieses einmalige Angebot - verbunden mit den steuerlichen Vorteilen ausschlagen würden.

Genau so gut könnten sie das Fenster aufmachen und Ihr Geld gleich körbeweise auf die Straße werfen. Andere würden mit Sicherheit kommen, und es dankbar aufheben.

Viel Geld, das sie verschenken, wenn Sie jetzt nicht handeln. Wie viel es für jeden Einzelnen von Ihnen ist, werden wir gerne für Sie errechnen.





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Time out

Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen

Jeder wird ihn einmal gehen müssen. Seinen letzten Weg. Niemand weiß, wann seine letzte Stunde geschlagen hat und wann er in die Ewigkeit abgerufen wird.

Time out!

Wer erst einmal die 50, die 60 oder gar die 70 Jahre vollendet hat, sollte sich ganz nüchtern darüber klar werden, daß er nicht mehr alle Zeit dieser Welt zu seiner freien Verfügung hat.

Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Auch für Sie ist morgen der erste Tag vom Rest Ihres Lebens. Und Sie wissen nicht, wie viele Tage es noch sein werden.

Natürlich, es wird immer Menschen geben, die nicht bereit sind, wenigstens für sich selbst die notwendige Vorsorge zu treffen. Sie überlassen es grundsätzlich anderen, die Scherben wegzuräumen, die sie hinterlassen.

Der plötzliche und unerwartete endgültige Abschied eines Angehörigen kann ein empfindliches Loch in die meist ohnehin schon strapazierte Haushaltskasse reißen.

Oft genug muß sogar ein Kredit aufgenommen werden, um den letzten Weg eines Angehörigen wenigstens halbwegs würdig gestalten zu können.

Einige Zeit wird es dauern, bis die letzten Raten samt Zinsen von den trauernden Hinterbliebenen – vielleicht sogar zähneknirschend – zurückgezahlt sind.

Ein Abschied auf Raten – das ist doch nicht Ihr Stil!

Auch bei der gewohnten Trauerfeier wird die Stimmung nicht so recht aufkommen, wenn der Hut oder gar die Sammelbüchse herumgehen müssen. Um wenigstens einen Teil der „Produktionskosten“ wieder einzuspielen, muß den

Hinterbliebenen oft genug jedes Mittel recht sein.

Wollen Sie das wirklich?

Wollen Sie Ihren Kindern, Ihren Enkeln oder wem auch immer diesen Streß wirklich zumuten? Soll man Ihnen nachsagen, daß Sie für Ihre letzte Bleibe nicht selbst vorgesorgt haben, als Sie noch Zeit und Gelegenheit dazu hatten?

Das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung? Fehlanzeige! Es ist doch ohnehin schon auf einen lächerlichen Betrag geschrumpft worden.

Ehrlich, damit bekommt man keinen Hund unter die Erde, und nach dem Willen unserer Ministerin soll es sogar ganz gestrichen werden.

Für eine Sterbegeldversicherung ist es noch Zeit. Noch können Sie Einfluß nehmen! Noch können sie bestimmen, wie Ihr Abschied – Hinterbliebenen gestaltet werden kann.

Nun liegt es an Ihnen, wie sie die Weichen stellen wollen. Ihr Antrag wird bis zu einem Eintrittsalter von 75 Jahren auf jeden Fall angenommen, denn Gesundheitsfragen werden keine gestellt.

Der volle Versicherungsschutz besteht nach einer Aufschubzeit von 3 Jahren. Während dieser Zeit, leistet der Versicherer aber bereits bei Unfalltod, dann aber sogar das Doppelte der vereinbarten Summe.

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der 3 Jahre, werden zumindest die eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Bei Tod im Ausland steht für die Rückführung ein Betrag von 10.000 Euro zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, die Sie in einem persönlichen Gespräch klären möchten, dann können Sie hier einen kostenlosen

Rückruf

vereinbaren.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Auf den Punkt gebracht

Urteile aus der Assekuranz

Kfz-Haftpflichtversicherung: Fiktive Kosten sind nicht zu ersetzen

Ist ein zweijähriger Junge nach einem von einem Autofahrer verschuldeten Verkehrsunfall querschnittsgelähmt, so hat er Anspruch auf Erstattung der Kosten für den behindertengerechten Umbau der Wohnung. Bauen seine Eltern jedoch ein neues Haus und entstehen dabei geringere behinderungsbedingte Mehrkosten, dann kann nur dieser Betrag verlangt werden.

(Oberlandesgericht Hamm, 9 W 7/02)

Schmerzensgeld: Verzögert die Versicherung, so gibt's mehr

Verzögert die Kfz.-Haftpflichtversicherung eines Unfallverursachers die Schmerzensgeldzahlung an das Unfallopfer (hier: in Höhe von rund 250.000 Euro plus monatliche Rente an ein 2jähriges Kind, das nach einem Autounfall querschnittsgelähmt ist) , so kann der zu zahlende Betrag noch erhöht werden, da es sich um eine Bevormundung des Geschädigten handelt und die Ausgleichsfunktion des Schmerzensgeldes beeinträchtigt wird.

(Oberlandesgericht Hamm 9 W 7/02)

Krankenversicherung: Taxifahrten zum Arzt werden nicht übernommen

Gesetzliche Krankenkassen sind nicht verpflichtet, Taxifahrten zu bezahlen, die Patienten zu ihren Hausärzten machen. Grundsätzlich muß eine Krankenkasse derartige vom Versicherten „selbst verauslagte Kosten „ nicht übernehmen. Sie rechnet direkt mit Ärzten, Krankenhäusern oder Transportunternehmern ab – das „Erstattungsprinzip darf nur in Ausnahmesituationen (beispielsweise bei sehr eiligen Fahrten) angewendet werden.

(Landessozialgericht für das Land Brandenburg)

Schmerzensgeld: 6000 Euro für acht Tage ohne Bewußtsein

Wer unmittelbar nach einem Unfall stirbt und bedeutet deshalb „die Körperverletzung keine faßbare eigenständige immaterielle Beeinträchtigung“, so kann ein Anspruch auf Schmerzensgeld völlig zu versagen sein. Lebt der Verletzte noch einige Zeit (hier: 8 Tage), ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, so steht den Erben „kein höherer Anspruch als auf 6.000 Euro zu.

(Oberlandesgericht Koblenz, 12 Bundesgerichtshof, 112 U 566/01)

Reiserücktrittsversicherung: Angst ist keine Krankheit

Storniert eine Frau eine Reise, weil sie wegen des Terroranschlags am 11. September 2001 unter „psychosomatischer Dysregulation und Angstreaktion“ leidet, so muß die Reisekostentrücktrittsversicherung nicht leisten.

Es handelt sich nicht um eine „schwere Erkrankung“ – zumal dann nicht, wenn die Frau nicht in ärztlicher Behandlung war.

(Amtsgericht Kiel, 112 C 574/01)

Verkehrsrecht: Die Straße besser an der Ampel überqueren

Schiebt ein Fußgänger sein Fahrrad an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle über die Straße und kommt deshalb ein Motorrollerfahrer zu Fall, so muß der Fußgänger (beziehungsweise seine Privathaftpflichtversicherung) den Schaden ersetzen, da er nicht mit Sicherheit annehmen konnte, daß er die Straße überquert haben würde, bevor das nächste Fahrzeug eintrifft.

(Oberlandesgericht Hamm, 27 U 86/02)





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Steuerrechner für Verbraucher

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Die meisten Arbeitnehmer verlassen sich gutgläubig darauf, daß ihre Lohn- oder Gehaltsabrechnung am Monatsersten stimmt. Nur wenige machen sich die Mühe, einmal nachzurechnen, ob Steuern und Abzüge auch wirklich in der Höhe anfallen, wie sie auf dem Lohnstreifen ausgewiesen werden.

Zugegeben, es ist schon mit etwas Arbeit verbunden, denn die umfangreichen aktuellen Steuer- und Abgabentabellen gehören nicht gerade zum alltäglichen Handwerkszeug eines normalen Arbeitnehmer.

Hinzu kommt, daß es auch noch einige Zeit in Anspruch nimmt, sich in das notwendige Material einzuarbeiten.

Auf der anderen Seite stellen wir immer wieder fest, daß es sich durchaus lohnen kann, den Lohnstreifen wenigstens von Zeit zu Zeit einmal zu überprüfen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Diese Weisheit stammt von Lenin, und der mußte es ja schließlich wissen.

Um Ihnen diese regelmäßigen Kontrollen zu erleichtern, hat der Verband marktorientierter Verbraucher e. V. einen Steuerrechner ins Internet gestellt, der es jedem Angestellten ermöglicht, seine Lohnabrechnung in wenigen Sekunden zu kontrollieren.

Es versteht sich von selbst, daß Sie alle notwendigen Eingaben wie Kirchensteuer und Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung individuell vorgeben können.

Interessant ist es auch, wenn Sie einmal nachrechnen, wieviel oder besser gesagt wie wenig Ihnen - nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben – von den letzten 200 Euro Ihres Bruttoeinkommens tatsächlich in der Tasche bleibt.

Wenn sie das erst einmal festgestellt haben, werden Sie die Vorteile und Möglichkeiten einer betrieblichen Altersversorgung mit ganz anderen Augen sehen.

Den Steuerrechner für Verbraucher finden sie im Internet unter

www.Steuerrechner-fuer-Verbraucher.de

Im Namen des Volkes

www.Urteile-fuer-Verbraucher.de

Tag für Tag werden in deutschen Gerichtssälen Tausende Urteile gefällt. Im Namen des Volkes, wie es immer so schön heißt.

Auch wenn die Inhalte der Urteile nicht immer dem gesunden Volksempfinden entsprechen - und auch mit dem gesunden Menschenverstand nicht immer zu begreifen sind - wird der Bürger wohl oder übel damit leben müssen.

So ist es auf jeden Fall nützlich, zum Teil sogar amüsant, ab und zu einen Blick in die Elaborate der Richter zu werfen, um ihre Denkweise nachvollziehen zu können und die Entwicklung unserer Rechtskultur mit wachen Augen zu verfolgen.

Vor ein paar Monaten hat der Verband marktorientierter Verbraucher damit begonnen, interessante Urteile zu sammeln und sie in einer umfangreichen Datenbank zusammenzufassen.

Unter der Internetadresse

www.urteile-fuer-verbraucher.de

finden Sie inzwischen mehr als 1.000 Urteile aus den verschiedensten Lebens- und Rechtsbereichen, von denen wir annehmen, daß sie den Verbraucher interessieren könnten.

Der Aufbau der Datenbank ermöglicht es dem Benutzer, die Rechtsprechung in ganz bestimmten Rechtsgebieten abzufragen oder auch die Urteile eines ganz bestimmten Gerichts abzufragen.

Am besten besuchen Sie uns doch einfach einmal im Internet und probieren Sie es aus.

Dank der Hilfe von Wolfgang Büser können wir unsere Urteilssammlung Woche für Woche durch neue Urteile ergänzen.

Unsere Datenbank Urteile für Verbraucher ist außerdem Bestandteil von

www.optimaxxx.de

Auch dort würden wir uns über Ihren Besuch freuen.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

XYZ Vermischtes

Recht auf Teilzeitarbeit

Das neue Teilzeitarbeitsgesetz unterstützt Arbeitnehmer in ihrem Wunsch nach weniger Arbeitsstunden.

In einem Urteil des Landesarbeitsgerichts München (LAG München, Az. 9 Sa 37/02) entschieden die Richter zu Gunsten eines Montagearbeiters. Dieser hatte bei seinem Chef die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 35 auf 21 Stunden erbeten. In der freien Zeit wollte er seine Kinder beaufsichtigen.

Der Arbeitgeber lehnte den Wunsch ab und begründete dies damit, er könne keine neue Stelle schaffen. Ein Überstundenabbau würde zu unzumutbaren Problemen in der Firma führen.

Dem Gericht erschienen diese Argumente nicht plausibel.

Anspruch auf Geld im Alter

Eltern eines bei einem Unfall getöteten Kindes können vor Gericht feststellen lassen, daß der Unfallverursacher ihnen im Alter gegebenenfalls Unterhalt schuldet.

Das entschied das OLG-Koblenz. (Az.: 12 U 1035/01)

Da ein Kind nach geltendem Recht bei Bedürftigkeit der Eltern für deren Unterhalt sorgen müsse, sei diese gesetzliche Pflicht nach dem Unfall prinzipiell auf den Verursacher des tödlichen Unfalls übergegangen.

An dieser Feststellung hätten die Eltern wegen der Rechtssicherheit auch ein Interesse – auch wenn sie zur Zeit nicht bedürftig seien.

Wetten, daß dieses Urteil einigen Versicherern erhebliche Kopfschmerzen bereiten dürfte!

Notlage

Atlantikflug Frankfurt – New York

Durchsage aus dem Cockpit:

„Hier spricht der Kapitän. Wenn sich ein Arzt an Bord befindet, soll er ins Cockpit kommen!“

Ein Mann steht auf und geht nach vorne. Nach wenigen Minuten ertönt die Stimme des Arztes aus dem Lautsprecher:

„Wenn sich ein Pilot an Bord befindet, soll er nach vorne kommen!“

Legastheniker

Zwei Indianer kommen an einem Grillplatz vorbei und schauen lange dem aufsteigenden Rauch zu.

„Komisch“, sagt der eine zum anderen:

„Es riecht viel besser als bei uns.“

„Das schon“, sagt der andere. „Aber es macht keinen Sinn.“

Makabera

Die Seite die ein Lächeln kostet

Unter der Internetadresse www.makabera.de finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum
TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.
Christophstr. 20-22 50670 Köln
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029
Schriftleitung:
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)